



**Protokoll
über die 16. Vertreterversammlung
der KZV Berlin am Montag, 23. Juni 2014, 19:00 Uhr
im Zahnärztheaus,
Georg-Wilhelm-Str. 16, 10711 Berlin**

TOP 1

Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit, Ehrung Verstorbener

Der Vorsitzende der Vertreterversammlung (VV), Herr Koll. Radtke, eröffnet die Sitzung um 19:20 Uhr und begrüßt die Mitglieder der VV. Er stellt die satzungsgemäße und fristgerechte Einberufung der VV fest.

Herr Euwens stellt durch namentlichen Aufruf fest, dass 35 VV-Mitglieder anwesend sind (mitgezählt sind bereits die VV-Mitglieder, die verspätet eingetroffen sind). Damit ist die VV beschlussfähig. Für die heutige Sitzung sind fünf Kollegen entschuldigt.

Herr Koll. Radtke beauftragt Frau Vehabovic mit der Aufnahme des Protokolls. Es bestehen keine Einwände gegen den digitalen Mitschnitt, welcher den VV-Mitgliedern zum Abhören zur Verfügung steht und gemäß Geschäftsordnung vom 17.10.2011 nach zwei Jahren gelöscht wird.
Frau Koll. Fotiadis-Wentker führt die Rednerliste.

Die VV gedenkt der verstorbenen Kolleginnen und Kollegen Ernstrudolf Herpell, Walter Mosler, Hans Wendelstadt, Michael Boller, Rosemarie Schreieck, Bernhard Dudat, Ali Akbar Amini, Klaus Köning, Dieter Spicale und Hasso Stephan.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Koll. Radtke folgende Daten auf den zugesandten Unterlagen zu korrigieren.

- 1) Tagesordnung „TOP 10 Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2012“
- Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 20~~04~~ 2012
- 2) Deckblatt „Satzung ~~5.~~ 6. Nachtrag“

TOP 2

Protokoll der VV vom 09.12.2013

Herr Koll. Radtke stellt fest, dass gegen das Protokoll der VV vom 09.12.2013 kein Einspruch eingegangen ist. Damit ist das Protokoll genehmigt.

TOP 3

Bericht des Vorsitzenden der VV

Herr Koll. Radtke informiert über das Treffen der Vorsitzenden der VV am 28. und 29.03.2014 in Münster. Er weist auf den Bericht im MBZ 6/2014 hin.

Herr Koll. Klutke möchte wissen, ob sich die Vorsitzenden der VVen bezüglich des Urteils des SG Münster (Az: S 2 KA 5/11) in Sachen Spiegelbildlichkeit ein Meinungsbild geschaffen hätten, welche Position Herr Koll. Radtke einnehme und ob das Urteil in Berlin umgesetzt werde.

Herr Koll. Radtke stellt fest, dass in der Sitzung lediglich darüber berichtet worden sei. Dieses Urteil beziehe sich bisher ausschließlich für das Bundesland Westfalen-Lippe. Dagegen sei eine Sprungrevision anhängig und als letzte Instanz werde das BSG ein Urteil fällen. Insofern könne er sich auch nicht positionieren.

Herr Koll. Dohmeier-de Haan bezieht sich auf den Rechtsstreit zwischen der KZV und dem Land Baden-Württemberg und fragt Herrn Koll. Radtke, ob ihm das Urteil des BSG vom 30.10.2013 (Az.: B 6 KA 48/12 R) in Sachen Selektivverträge bekannt sei und ob es für Berlin konkrete Auswirkungen haben werde.

Herrn Koll. Radtke ist das Urteil bekannt. Demnach dürfe die Vertragsabschlusskompetenz des Vorstandes einer KZV weder bei Gesamt- noch bei Selektivverträgen mit Krankenkassen oder Verbänden der Krankenkassen an eine Genehmigung der Vertreterversammlung gebunden werden. Über diesen Sachverhalt sei in der VV-Vorsitzendenrunde diskutiert worden. Die Berliner VV habe in 2009 eine Entscheidung getroffen, wonach bei eventuellen Verhandlungen der Vorstand angehalten worden sei, sich vorher mit der VV abzustimmen.

TOP 4

Bericht des Vorsitzenden des Hauptausschusses

Herr Koll. Schleithoff berichtet über die gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand, der Geschäftsführung und der Rechtsabteilung der KZV Berlin. Gemeinsam habe man über die Änderungen der Satzung, Disziplinar- und Wahlordnung diskutiert. Unter TOP 11 der heutigen Tagesordnung werde die VV darüber diskutieren können.

TOP 5

Bericht des Vorstandes

Herr Koll. Geist teilt mit, dass die **Stellenbörse** nunmehr seit dem 17.06.2014 online geschaltet sei. Sie biete ein breites Angebot und sei intuitiv zu bedienen.

Der Vorstand stehe derzeit mit den Primär-Krankenkassen in Verhandlungen. Das Verfahren im **Prothetikeinigungsausschuss (PEA)** und dem sich evtl. anschließenden Widerspruchsverfahren habe bedingt durch Terminschwierigkeiten zu Verzögerungen des Prozessablaufs für den Patienten geführt. Der Vorstand strebe für den Primärbereich ein Gutachter- und Obergutachterverfahren analog im Ersatzkassenbereich an.

Auch in diesem Jahr habe der Vorstand zum **KZV-Lauf** eingeladen, der mittlerweile schon zum 12. Mal stattfindet und an dem noch mehr Läuferinnen und Läufer gestartet seien.

Die Messe „**id ost Berlin**“, die am 21.06. stattgefunden habe, sei eine Nachfolgeveranstaltung der „Berlin Dentale“. In diesem Jahr sei die KZV Berlin erstmalig als Aussteller vertreten und der Vorstand am Stand präsent gewesen.

Herr Koll. Husemann weist zunächst auf das „**Handbuch Wiederherstellung im Festzuschussystem**“ hin, welches Ende nächster Woche in den Praxen eingehen werde. Dieses Buch sei von den KZVen Hessen und Niedersachsen installiert und der KZV Berlin zum Nachdrucken zur Verfügung gestellt worden. Dieser Lieferung werde auch ein Flyer der AOK Norost „Junge Zähne“ beigelegt.

Er bittet, diesen Flyer für die Eltern in den Praxen auszulegen und ihn nicht als Werbemaßnahme für die AOK anzusehen. Eine Anfrage bei der BEK, die einen ähnlichen Vertrag mit der KZV abgeschlossen habe, ob sie auch einen Flyer zur Verfügung stellen möchte, sei bis heute ohne Rückmeldung geblieben.

Verträge

Wie bereits mitgeteilt seien mit der AOK und dem vdek 2-Jahres-Verträge abgeschlossen worden. Mit der IKK und der BKK habe man Überschreitungsregelungen vereinbart, die eine (fast) Punktlandung bedeute.

Mit Herrn Lenga von der Knappschaft habe er eine telefonische Absprache getroffen, die für das Jahr 2014 eine Kopfpauschale von 139,60 EUR – in 2012 119,93 EUR = 16,4 % Plus – vorsehe. Bislang sei allerdings noch nichts vertraglich verankert.

Problematischer gestalteten sich die Vertragsverhandlungen mit den Ersatzkassen. Der Vorstand möchte die zahnärztlichen Behandlungen im Rahmen der Versorgung der nach § 87 Abs. 2 i und j SGB V die BEMA-Positionen 171, 172, 154, 155 und 182 – analog wie im Primärkassenbereich - budgetfrei gestalten.

ECC, Richtlinien an den G-BA für drei zusätzliche Früherkennungsuntersuchungen (FU)

Herr Koll. Husemann weist auf die Tischvorlage hin „Antrag der KZBV zur Sitzung des Unterausschusses „Zahnärztliche Behandlung“ des Gemeinsamen Bundesausschusses gem. § 91 Abs. 2 SGB V am ...“

Diese Richtlinien würden auf erheblichen Widerstand bei den Krankenkassen stoßen. Über die Gesundheitsministerkonferenz versuche die KZV Berlin derzeit den Gemeinsamen Bundesausschuss „etwas unter Druck“ zu setzen.

In diesem Zusammenhang habe am 10. April ein Gespräch mit dem Gesundheitssenator, Mario Czaja und der Staatssekretärin, Frau Emine Demirbüken-Wegner, stattgefunden. Beide hätten zugesagt, auf der Gesundheitsministerkonferenz einen entsprechenden Antrag einzubringen.

In einem weiteren Gespräch am 27.05.2014 habe die Staatssekretärin mitgeteilt, dass sie bei dem Treffen der Staatssekretäre zur Vorbereitung der Gesundheitsministerkonferenz bereits einen entsprechenden Antrag gestellt habe.

Gemeinsam mit der AOK sei für Mittwoch, 25.06.2014, ein weiterer Termin mit der Staatssekretärin anberaumt. Unter der Moderation der Staatssekretärin soll versucht werden, in den kritischen Bezirken Neukölln, Kreuzberg und Lichtenberg, ein gemein-

sames Gespräch zu führen, insbesondere mit dem Vorsitzenden des Verbandes der Kinderärzte von Berlin.

Bericht des MDK/Barmer Report

Der Anfang Mai veröffentlichte MDK-Bericht in der Berliner Morgenpost habe in der Zahnärzteschaft zu Verärgerungen geführt. Laut MDK-Statistik seien die meisten Behandlungsfehler bei der Wurzelbehandlung der Zähne aufgetreten.

Diese Aussage sei durch die Veröffentlichung im BEK-GEK-Zahnreport 2014 nur ein Tag später relativiert worden.

Herr Koll. Husemann teilt mit, dass nach einer internen Prüfung in Berlin die Ergebnisse in der Wurzelbehandlung, die im BEK-GEK-Zahnreport festgestellt worden seien, noch übertreffen.

Hör zu: „Skandalakte Zahnarzt“

Herr Koll. Husemann nimmt Bezug auf den Bericht „Kein anderer Mediziner bittet seine Patienten so systematisch zur Kasse. ...“ Unter anderem werde dort aus einer vom DAZ herausgegebenen Pressemitteilung zitiert, wonach sehr viele Zahnärzte ihren Patienten keine Regelleistungen mehr anböten.

In der Patientenberatung der KZV Berlin seien derartige Probleme nicht bekannt. Bei konkreten Anfragen von Patienten würden die Mitarbeiterinnen der Patientenberatung Zahnärzte nennen, die Amalgamfüllungen anböten.

Herr Koll. Pochhammer berichtet über das **BSG-Urteil zur Datenweitergabe an Krankenkassen** und führt aus, dass der Bundesmantelvertrag vorsehe, dass die KZVen den Krankenkassen bei der Übermittlung von Abrechnungsdaten die Identität des Zahnarztes nicht angeben müssen. Die Zahnarzt Nummer sei bislang verschlüsselt an die Krankenkassen weitergereicht worden, was seinerzeit vom Bundesschiedsamt bestätigt worden sei.

Die AOK Bayern habe in einem Fall gegen die KZV Bayerns geklagt und in der 1. und 2. Instanz Recht bekommen. Mit dem Argument, dass das Bundesschiedsamt in dieser Sache seine Kompetenzen überschritten habe, habe das BSG zugunsten der AOK entschieden. Sobald das Urteil rechtskräftig werde, müsse gemäß dieser Entscheidung zukünftig der Name des Zahnarztes unverschlüsselt an die Krankenkassen übermittelt werden.

Elektronische Gesundheitskarte (eGK) und elektronischer Zahnärztausweis (eZAA)

Für das IV. Quartal 2014 sei in zwei Testregionen – Süd/Ost: Bayern und Sachsen und Nord/West: Rheinland Pfalz, Nordrhein Westfalen und Schleswig-Holstein – der Echtbetrieb gestartet werden. Nach erfolgter Testphase werde es nahtlos in den Wirkbetrieb übergehen.

Der elektronische Zahnärztausweis sei lediglich für das Schreiben von Daten und das Auslesen auf der Karte erforderlich. Für die Online-Anbindung werde er vorerst nicht gebraucht. In Berlin sei allerdings in dieser Sache noch nichts geplant. Für die Ausgabe des eZAA sei die ZÄK zuständig.

Kooperationsverträge nach § 119 SGB V

Diese Vereinbarung würde zwischen Zahnärzten und Einrichtungen geschlossen, die Behinderte in stationären Pflegeheimen betreuen.

In einer Informationsveranstaltung habe der Vorstand interessierte Kolleginnen und Kollegen instruiert. Bisher seien ca. 20 Verträge abgeschlossen worden.

Jahresabschluss 2013

Herr Koll. Pochhammer gibt einen kurzen Abriss über das Rechnungsjahr 2013 und teilt mit, dass der Gesamtumsatz um 4,23 % auf etwa 590 Mio. EUR gestiegen sei. Um 3,7 % seien die Fallzahlen gestiegen. Inzwischen sei die Mitgliederzahl von 3.500 überschritten worden.

Die Einnahmen beliefen sich auf ca. 11,5 Mio. EUR. Dem gegenüber stünden die Ausgaben mit rd. 11,2 Mio. EUR. Insofern könne ein Überschuss von rd. 332.310,00 EUR verbucht werden.

Die Fallkosten habe man erneut senken können: von 2,11 EUR in 2012 und auf 2,07 EUR in 2013.

TOP 6

Fragestunde

Herr Koll. Gneist merkt an, dass auf der Liste der BEK vom 29.04.2014 Frau Koll. Blumenthal-Barby aufgeführt sei. Er fragt, wie bzw. was der Vorstand dagegen unternehmen werde. Die Liste enthalte Zahnärzte, die mit der BEK einen Vertrag über die erstattungsfähige professionelle Zahnreinigung (PZR) hätten.

Frau Koll. Blumenthal-Barby antwortet, dass ein fremder Patient sie angerufen habe und eine Prophylaxe haben wollte. Erst dadurch sei ihr bekannt geworden, dass sie auf der Liste stehe. Sie habe danach bei der BEK angerufen und sich von Liste streichen lassen. Wie sie auf diese Liste gekommen sei, könne sie nicht sagen.

Frau Koll. Hein möchte wissen, ob der Vorstand bei den Verhandlungen nachfrage, aus welchen Töpfen Sonderzahlungen und Zuschüssen bezahlt werden und auf welche Rechtsmittel sich die Krankenkassen beziehen würden.

Herr Koll. Husemann antwortet, dass das Bundesversicherungsamt hierfür zuständig sei, das sich der Vortrag der KZV Berlin im Übrigen in Einzelfällen bereits kritisch geäußert habe. Die Finanzierung der Sonderzahlungen und Zuschüsse würden durch Versichertengelder finanziert.

Herr Koll. Gneist fragt, wer in Sachen HVM 1997 – 1999 seinerzeit wegen der Zinsbelastung den Antrag gestellt habe. Er liest Passagen aus dem damaligen Protokoll vor.

Herr Koll. Pochhammer stellt fest, dass er seinerzeit gesagt habe, dass die VV einen Beschluss gefasst habe und auf den habe sich das BSG bezogen.

Frau Koll. Schätze möchte wissen, wie die Anzeige des Unternehmens Blue Safety – MBZ Heft 6/2014 – habe angenommen werden können.

Herr Koll. Heegewaldt teilt mit, dass der Verleger diese Seite einen Tag vor dem Druck ohne Rücksprache im MBZ eingefügt habe. Das bedeutet, dass diese Verlags-seiterseite zur Druckfreigabe der MBZ-Redaktion noch nicht bekannt gewesen sei. Im nächsten MBZ werde ein entsprechender Artikel zu lesen sein.

Weiterhin möchte Frau Koll. Schätze wissen, warum eine Werbung für eine Fortbil-dungsveranstaltung eines nicht wissenschaftlichen Verbandes veröffentlicht werde.

Auf die Bitte des Herrn Koll. Geist den Verband zu nennen und anzugeben, welche Veranstaltung dort beworben werde, teilt Frau Koll. Schätze mit, dass es sich um Dentista handle.

Herr Koll. Geist sagt, dass es sich hierbei um keinen in der VV vertretenen Verband handle. Dentista sei ein Frauenzahnärzterverband, der weder Führungsanspruch er-hebe noch Körperschaften besetzen möchte. Für reine Fortbildungsveranstaltungen sei das MBZ für alle Verbände ein Forum.

An der bisherigen Entscheidung, keine politischen Veranstaltungen als Fortbildung anbieten zu wollen, werde nach wie vor festgehalten.

Wegen technischer Probleme unterbricht Herr Koll. Radtke die Sitzung von 21:05 Uhr – 21:10 Uhr.

TOP 7

Anträge

Herr Koll. Geist erinnert an den VV-Beschluss, mit dem der MUT-Praxis die Verwal-tungskosten erlassen worden seien.

Die beiden Standorte am Ostbahnhof und in Lichtenberg in der Weitlingstrasse wür-den von unterschiedlichen Trägern betreut.

Im Rahmen der Gleichbehandlung möchte der Vorstand rückwirkend den Standort in der Weitlingstrasse und Fixpunkt e. V. der ehemaligen MUT-Praxis gleichstellen.

Herr Koll. Radtke liest die Anträge vor.

Anträge des Vorstandes:

1) Erlass der Verwaltungskosten für abgerechnete Leistungen für den Humanisti-schen Landesverband Berlin-Brandenburg (HVD) -8744-, unter der verantwortlichen Leitung der Zahnärztin Karin Backhaus

In der Sitzung des Zulassungsausschusses am 08.05.2013 ist der Humanistische Lan-desverband Berlin Brandenburg, unter der verantwortlichen Leitung der Zahnärztin Karin Backhaus, Wallstr. 61 – 65, 10179 Berlin zur Behandlung von Obdachlosen bis 30.06.2015 ermächtigt worden.

Solche Institutionen können aus Gründen der Gemeinnützigkeit und nach Beschluss der VV von den Verwaltungskosten befreit werden.

Die Vertreterversammlung möge aus Gründen des sozialen Engagements beschlie-ßen, ab 08.05.2013 bis 30.06.2015 keine Verwaltungskosten zu erheben.

Abstimmung: Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig angenommen.

2) Erlass der Verwaltungskosten für abgerechnete Leistungen der Praxis MOBILIX Fixpunkte e. V. -8738-, unter der verantwortlichen Leitung des Zahnarztes Arnd Ingmar Voges

In der Sitzung des Zulassungsausschusses am 14.08.2013 ist die Praxis MOBILIX Fixpunkte e. V. in der Boppstr. 7, 10967 Berlin, unter der verantwortlichen Leitung des Zahnarztes Arnd Ingmar Voges zur Behandlung von Drogenabhängigen ermächtigt worden. Die Ermächtigung ist befristet bis zum 30.09.2015.

Solche Institutionen können aus Gründen der Gemeinnützigkeit und nach Beschluss der VV von den Verwaltungskosten befreit werden.

Die Vertreterversammlung möge aus Gründen des sozialen Engagements beschließen, ab 14.08.2013 bis 30.09.2015 keine Verwaltungskosten zu erheben.

Abstimmung: Der Antrag des Vorstandes wird einstimmig angenommen.

TOP 8

Vorstellung des Berichts gemäß § 81 a SGB V der Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen der Jahre 2012 und 2013

Herr Koll. Geist stellt gemäß § 81a Absatz 5 SGB V den Bericht der Vertreterversammlung vor und stellt fest, dass im Berichtszeitraum 2012 bis 2013 insgesamt 12 neue Anzeigen eingegangen seien, die zu eigenen Ermittlungen und Feststellungen geführt hätten.

1. Hinweisgebende Stelle:

Krankenkassen	7 Fälle
Patienten	1 Fall
sonstige Dritte z. B. Gutachter, anonym	2 Fälle
Intern z. B. Differenzabteilung	2 Fälle

2. Abschlussentscheidung:

Strafanzeige (teilweise in Verbindung mit Disziplinarverfahren)	6 Fälle
Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörde liefen bereits	1 Fall
kein Anfangsverdacht (ausgeräumt durch eigene Ermittlung bzw. Prüfung)	5 Fälle

Davon:

Abschluss ohne förmliche Maßnahmen (insbes. bei Verjährung oder Geringfügigkeit)	4 Fälle
Disziplinarverfahren (keine Strafanzeige)	1 Fall
noch nicht abgeschlossen	7 Fälle

B. Amtshilfe

In weiteren **5 Fällen** wurde gegenüber dem Landeskriminalamt, dem Landgericht Berlin sowie gegenüber einer Krankenkasse Amtshilfe durch Auskunftserteilung geleistet.

TOP 9

Bericht des RPA für das Rechnungsjahr 2004 (Anlage 1)

- Stellungnahme des Vorstandes (Anlage 2)
- Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2004

Zunächst bittet Herr Koll. Radtke, Frau Koll. Jakobczyk und Frau Koll. Singelmann, Mitglieder des RPA, per Akklamation das Rederecht zu erteilen.

Abstimmung: Bei 3 Enthaltungen wird den genannten Kolleginnen das Rederecht erteilt.

Herr Koll. Gerstenberger trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für das Rechnungsjahr 2004 vor. Den Mitgliedern ist der Bericht mit der Einladung zugesandt worden.

Herr Koll. Pochhammer dankt dem RPA für seine Arbeit und stellt fest, dass der Vorstand den Ausführungen des RPA nichts hinzuzufügen habe.

Nach zum Teil sehr kontrovers geführter Diskussion beantragt Herr Koll. Steiner gemäß § 9 (d) **Schluss der Aussprache**. Seines Erachtens seien alle Argumente vorgebracht worden.

Herr Koll. Radtke liest die Rednerliste vor, auf der die Herren Koll. Bloch, Kampmann, Klutke, Scharf, Gerstenberger und Husemann notiert sind.

Herr Koll. Bloch bittet die Rednerliste abzuarbeiten.

Herr Koll. Radtke stellt fest, dass der Antrag des Herrn Koll. Steiner auf **Schluss der Aussprache** der weitergehende ist und bittet um Abstimmung.

Abstimmung:	Bei	20	Ja – Stimmen
		14	Nein-Stimmen und
		1	Enthaltung

wird dem Antrag des Herrn Koll. Steiner auf Schluss der Aussprache angenommen.

Herr Koll. Klutke stellt folgenden Antrag (Anlage 3):

„Verbunden mit der Auflage, dass die im Prüfbericht der KZBV für das Jahr 2004 auf Seite 44/45 un-spezifiziert angemahnten und von der Staatsanwaltschaft Berlin festgestellten aber nicht als vorsätzlich gewerteten Fehlrechnungen in Höhe von 24.134,67 € bis spätestens zum 31. Dezember 2014 an die KZV Berlin zurückgezahlt werden, stelle ich hiermit den Antrag auf Entlastung des Vorstandes der KZV Berlin für das Jahr 2004.

Begründung:

Die im 2004er Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses genannte Rückzahlungssumme von 11.562,40 € bezieht sich nicht auf das Jahr 2004. Hierbei handelt es sich um einen nicht näher aufgeschlüsselten Erstattungsbetrag der nur einen Bruchteil des von der Ermittlungsbehörde für die Jahre 2001 – 2005 genannten Fehlbetrages von 65.909,93 € darstellt. Im Vorfeld dieser Vertreterversammlung ging sowohl an die Verwaltung als auch an den Rechnungsprüfungsausschuss die Bitte um eine auf die Jahre 2001 – 2005 (detailliert für das Jahr 2004) bezogenen Aufschlüsselung des Rechnungsbetrages von 11.572,40 €. Dieser Bitte wurde nicht entsprochen. Solange der Vertreterversammlung keine detaillierte Stellungnahme zu den von der Ermittlungsbehörde der Staatsanwaltschaft als fehlerhaft gewerteten Zahlungen für das Jahr 2004 gegeben wird, ist der Betrag in Höhe von 24.134,67 € als Schadenssumme zu werten und zurückzufordern. Auch ein nicht vorsätzlich entstandener Schaden ist ein Schaden und sollte ausgeglichen werden.“

Herr Koll. Kopp beantragt die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2004 ohne Auflagen und Einschränkungen.

Da der Antrag des Herrn Koll. Kopp der weitergehende ist, bittet Herr Koll. Radtke diesen abzustimmen.

Frau Koll. Hein beantragt **geheime Abstimmung**.

Abstimmung: **Bei 12 Ja-Stimmen**
 ist der Antrag auf geheime Abstimmung angenommen.

Herr Koll. Heegewaldt beantragt eine **geheime namentliche Abstimmung**.
(Antrag ist ungültig, da bereits die Abstimmung über die geheime Abstimmung erfolgt ist).

Nach erfolgter geheimer Abstimmung gibt Herr Koll. Radtke das Ergebnis bekannt.

Abstimmung: **Bei 23 Ja-Stimmen**
 12 Nein-Stimmen und
 keinen Enthaltungen
 ist der Vorstand für das Rechnungsjahr 2004 entlastet.

TOP 10

Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2012

- **Bericht des Vorstandes**
- **Bericht des RPA (Anlage 4)**
- **Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2012**

Herr Dr. Uhlich gibt einen kurzen Abriss über das Geschäftsjahr 2012. Die Abrechnungsumsätze seien um 19 Mio. EUR (3,5 %) gestiegen. Den Verwaltungskostensatz habe man von 1,755 % auf 1,65 % senken können. Die Erträge seien um 425.682,00 EUR und die Aufwendungen um 300.725,00 EUR gestiegen.

Somit könne eine Zuweisung zum Vermögen von 1.200.972,90 EUR erfolgen.

Bei der Investitionsrechnung könne man 2.300.312,92 EUR als Einnahmen und als Ausgaben 291.983,40 EUR verbuchen. Insofern könne eine Liquiditätszunahme von 2.008.329,52 EUR festgestellt werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben seien gemäß § 73 Abs. 2 SGB V vom Vorstand bewilligt und der Aufsichtsbehörde angezeigt worden.

Herr Koll. Gerstenberger trägt den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses für das Rechnungsjahr 2012 vor. Den Mitgliedern ist der Bericht mit der Einladung zugesandt worden.

Herr Koll. Pochhammer erinnert an die zugesandte Stellungnahme (Anlage 5) des Vorstandes, in der einige Klarstellungen aufgeführt seien Mehr gebe es dazu nicht zu sagen.

Herr Koll. Kopp beantragt die Entlastung des Vorstandes für das Rechnungsjahr 2012 ohne Auflagen und Einschränkungen.

Abstimmung: **Bei 23 Ja-Stimmen**
 8 Nein-Stimmen und
 4 Enthaltungen
 ist der Vorstand für das Rechnungsjahr 2012 entlastet.

Frau Koll. Hein schlägt die Herren Koll. Dohmeier-de Haan und Hessberger vor.

Es werden keine Einwände erhoben.

Abstimmung: Bei 1 Enthaltung und keinen Nein-Stimmen werden die Herren Koll. Dohmeier-de Haan und Hessberger für die Überarbeitung des TOP 11 Regelungen der Selbstverwaltung für die Tätigkeit im erweiterten Hauptausschuss/Satzungsausschuss mehrheitlich benannt.

Im erweiterten Hauptausschuss/Satzungsausschuss sind nunmehr Frau Koll. Fotiadis-Wentker sowie die Herren Koll. Schleithoff, Radtke, Meyer, Köning, Dohmeier-de Haan und Hessberger vertreten.

TOP 12

Verschiedenes

Frau Koll. Schätze fragt, warum Fortbildungspunkte, die während einer Arbeitslosigkeit erworben werden, keine Anerkennung fänden.

Herr Koll. Geist weist darauf hin, dass die Arbeitslosigkeit die Fortbildungspflicht unterbricht. In § 95 d SGB V sei genau vorgeschrieben, wann, wer Fortbildungspunkte erbringen müsse.

Er erinnert die VV, die Fortbildungsnachweise bis 30.06.2014 bei der KZV einzureichen.

Herr Koll. Radtke wünscht allen eine erholsame Ferienzeit und schließt die Versammlung um ca. 23:40 Uhr.

Berlin, 30.06.2014/300714

Dr. Marius Radtke
Vorsitzender der Vertreterversammlung

Julie Fotiadis-Wentker
stellv. Vorsitzende der Vertreterversammlung

Anlagen
Wie erwähnt